

mav+) Info

Nr. 06/2023

Wenn man eine Reise tut...

...dann gibt es viel zu tun. Das kennt der Gemeindediakon genauso wie die Kita-Mitarbeiterin oder die Pädagogin in der Jugendhilfe. Aber, wie sieht es mit der Berechnung der Arbeitszeit aus, wenn Kinder oder Jugendliche auf Reisen betreut werden?

Dazu gibt es eine Regelung im §10 der beiden kirchlichen Tarifverträge TV KB und KTD. Dort ist festgelegt, dass die ersten 7,8 Stunden (TV KB) bzw. 7,74 Stunden (KTD) – das ist jeweils die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten – voll als Arbeitszeit angerechnet werden. Weitere Stunden, die dann noch gearbeitet werden, sind zu einem Viertel im KTD und zur Hälfte im TV KB als Arbeitszeit zu werten, insgesamt allerdings höchstens bis zu einer Gesamtarbeitszeit von 11 Stunden täglich. Wir empfehlen die Stundenberechnung möglichst vor Reisebeginn zu klären.

Zusatzinfo: Der Tarifvertrag KAT (Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag) heißt seit 1. Juli 2023 TV KB (Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche) Darin enthalten sind einige Änderungen. Diese Änderungen stehen nicht im Zusammenhang mit den Entgeltverhandlungen die zurzeit geführt werden. Der KTD (Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie) bleibt parallel zum TV KB bestehen.

Bei Nachfragen steht die MAV gerne zur Verfügung.

Ihre / Eure Mitarbeitervertretung

Besucht auch unsere Homepage: www.mavhhost.de